

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen der Partnervermittlung

„Neigungsstark“ der Firma Life to SMart :

1. Es werden Personen allen Geschlechts und sex. Neigung ab dem vollendeten 18. Lebensjahr in die Partnervermittlung aufgenommen, sofern sich die Neigungen im Rahmen des Gesetzes bewegen.
Wir behalten uns vor, Personen auszuschließen, die nicht im Kreis der s/m- und Fetischszene einzuordnen sind. Aufnahmen als Mitglieder erfolgen ausnahmslos über das persönliche Gespräch mittels Besuch oder auch online über Skype.
2. Im ersten Jahr bieten wir den Jahresbeitrag zum halben Preis (Einstandspreis von 300,00 Euro plus MwSt.) also für € 150,00 + MwSt. an.
Wer rechtzeitig verlängert (8 Wochen vor Ablauf d. Jahres) erhält das Folgejahr zum Einstandspreis von € 300 plus gesetzl. MwSt..
Ab dem 3. Jahr wird der Jahresbeitrag angehoben, bzw. angepasst. Die jeweils rechtzeitige Verlängerung sichert den ursprünglich bezahlten Jahresbeitrag.
Der Jahresbeitrag ist im Voraus, bzw. nach dem unterschriebenen und bestätigten Aufnahmeantrag fällig. Nach Eingang der Zahlung über PayPal erfolgt die Einladung zum persönlichen Gespräch oder zur Skype-Beratung. Für eine aussagekräftige Fotoserie (textil) oder einen Vorstellungscip benötigen wir die entsprechenden Dateien im Original oder erstellen diese mit Ihnen persönlich. Das Copyright für Bild- u. Videomaterial liegt beim Kunden.
3. Die Mitgliedschaft läuft generell ein Jahr und muss 8 Wochen vor Ende der Mitgliedschaft verlängert werden. Erfolgt keine termingerechte Verlängerung (Bearbeitungszeitraum berücksichtigen), werden die persönlichen Daten nach Ablauf des Jahres gelöscht und Bild- und Videoaufnahmen dem Kunden ausgehändigt bzw. zugesandt.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist pro Jahr zu entrichten und läuft ab dem Zeitpunkt des persönlichen Gesprächs, bzw. der Aufnahme in der PV für exakt 12 Monate ab Datum des Eintritts. Eine vorzeitige Kündigung kann ab dem 2. Jahr bei Einhaltung einer 3 Monatsfrist und nur schriftlich erfolgen. Der bereits bezahlte Jahresbeitrag wird anteilmäßig zurückerstattet.
5. Abgelaufene und beendete Mitgliedschaften werden sofort nach Beendigung der Mitgliedschaft aus unserem Pool entfernt und nicht mehr vermittelt.
6. Das persönliche Gespräch wird am Standort der PV „Neigungsstark“ geführt, oder an dafür extra ausgewählten Standorten, die individuell vereinbart werden.
Die Kosten für die eigene Anreise und den Aufenthalt hat das Mitglied zu tragen. Eine solche Erstberatung ist auch über skype mit Cam möglich.
7. Der Download-Anmeldebogen muss vollständig mit Namen, Anschrift, Telefon und E-Mailadresse ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben sein.
Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden nicht beachtet. Nach Eingang des Antrags und erfolgter Beitragszahlung erhält der Anmelder eine persönliche Einladung.
8. Alle Film und Fotoaufnahmen sind Eigentum der Partnervermittlung sowie des jeweiligen Kunden, der das Recht schriftlich an „Life to SMart“ zum Zwecke der

Partnervermittlung für die Vertragslaufzeit erteilt. Die Film- und Fotoaufnahmen werden alle 2 Jahre aktualisiert.

9. Für den Gesundheitszustand der Mitglieder übernehmen wir ausdrücklich keine Haftung.
10. Alle Film und Fotoaufnahmen auf unserer Homepage sind Eigentum der **Neigungsstark, bzw. Life to SMart** und unterliegen unserem Copyright .
11. Alle sonstigen Rechte sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) Paragraph 305 (§ 305) geregelt.

§ 305 Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Vertrag

- (1) Allgemeine Geschäftsbedingungen sind alle für eine Vielzahl von Verträgen vorformulierten Vertragsbedingungen, die eine Vertragspartei (Verwender) der anderen Vertragspartei bei Abschluss eines Vertrags stellt. Gleichgültig ist, ob die Bestimmungen einen äußerlich gesonderten Bestandteil des Vertrags bilden oder in die Vertragsurkunde selbst aufgenommen werden, welchen Umfang sie haben, in welcher Schriftart sie verfasst sind ausgehandelt sind.
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann Bestandteil eines Vertrags, wenn der Verwender bei Vertragsschluss
 1. die andere Vertragspartei ausdrücklich oder, wenn ein ausdrücklicher Hinweis wegen der Art des Vertragsschlusses nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten möglich ist, durch deutlich sichtbaren Aushang am Ort des Vertragsschlusses auf sie hinweist und
 2. der anderen Vertragspartei die Möglichkeit verschafft, in zumutbarer Weise, die auch eine für den Verwender erkennbare körperliche Behinderung der anderen Vertragspartei angemessen berücksichtigt, von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen, und wenn die andere Vertragspartei mit ihrer Geltung einverstanden ist.
- (3) Die Vertragsparteien können für eine bestimmte Art von Rechtsgeschäften die Geltung bestimmter Allgemeiner Geschäftsbedingungen unter Beachtung der in Absatz 2 bezeichneten Erfordernisse im Voraus vereinbaren.